

# Natur und Uebernatur in der Erziehung : (Fortsetzung)

Autor(en): **Simeon, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **11 (1925)**

Heft 31

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531777>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Natur und Uebernatur in der Erziehung

Dr. B. Simeon, Professor, Chur (Fortsetzung)

Herbart (1776—1841) sagt offen, daß diejenige Erziehung, die ihren Zweck außerhalb des Kindes legt, z. B. in Gott, falsch sei, — und zwar sind seine diesbezüglichen Grundsätze so kraß, daß gerade sein hervorragendster Schüler Ziller sich von ihnen abwendet und in spätern Jahren sogar ein Verfechter der konfessionellen Schule wird. Dafür aber hat Herbart einen Gesinnungsgenossen in dem abgefallenen katholischen Priester Graser aus Landsbut (1766—1841), der sich zur Behauptung versteigt: „Eine Religion, die nur den Begriff eines bestimmten Wesens außer uns erzeugt . . ., legt den Grund zum großen Unheil, das die Erde bedrückt . . .“

Etwas später schreibt der protestantische Pfarrerssohn aus Gmünd, Hermann Stephani (1761—1850), von seinem Lehrbüchlein für Konfirmandenunterricht, daß es zwar die Lehre Jesu enthalte, aber den Glauben an Jesum nicht nötig mache.

Und bei einer solchen geistigen Einstellung kann es natürlich nicht überraschen, wenn der Pädagoge und gemütliche Lebemann Dinter (1760—1831) in Königsberg in der größten Gemütsruhe erklärt, in Religionsjachen könne die Bibel allerdings nicht irren, weil sie vom heiligen Geiste geleitet sei, — aber wenn sie von Wundern erzählte, so gehöre das eben nicht zur Religion.

Doch der größte Vertreter der pestalozzianischen Grundsätze sollte erst noch kommen in der Person des Berliner Seminardirektors Friedrich Diesterweg (1790—1866). Dieser vertrat Pestalozzi's Erbe mit soviel Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit, daß es sogar der preußischen Regierung zu bunt wurde und er seiner Stelle als Direktor enthoben wurde. Daraufhin gründete er die „Rheinischen Blätter für Erziehung und Unterricht“, wo er einen guten Teil seines Mißmutes gegen die engherzige preußische Regierung hineinglegte und seine Erziehungsgrundsätze mit der größten Offenheit verkündete.

Er will von der Theologie überhaupt nichts wissen, nennt diese direkt die Wissenschaft der Verbildung und Verziehung, die förmliche Verschlechterung des Menschengeschlechtes. Der Pädagoge darf von keinem Hang zum Bösen wissen. Er will keine Erbsünde, keine Erlösung, — und in praktischer Folgerung keinen Kindergottesdienst, keine Schulandachten etc. Als Religionslehre will er nur einen allgemeinen Sittenunterricht.

Und doch ist Diesterweg daneben noch ein bischen Prophet. Kurz vor seinem Tode 1866 schrieb er in die „Rheinischen Blätter“ über die Entwick-

lung der Schule: „Der geschichtliche Verlauf . . . wird sein: Konfessionsschule — Simultanschule — konfessionslose Schule. Sie . . . führt zur letzten Stufe zum gemeinsamen Religionsunterricht aller Kinder.“

Und ein Blick in die heutige Zeit zeigt uns, daß der grimmige Kämpfer vom Rhein leider nicht ein schlechter Prophet gewesen ist.

Das ausgehende 19. Jahrhundert sah die Gründungen großer Vereinigungen, welche teils direkt, teils indirekt unter freimaurerischem Einfluß sich zum Ziele machten, die religiöse Sittlichkeit zu ersetzen durch eine natürliche Sittlichkeit, in der die letzte Entscheidung über Gut und Böse nicht in einem göttlichen Gesetze, sondern im Menschen liege.

So entstanden in Deutschland 1881 der „Deutsche Freidenkerbund“, später der „Deutsche Bund für weltliche Schule und Moralunterricht“ — und der „Deutsche Bund für Reform des Religionsunterrichtes“. — Dazu kam noch die von Amerika nach Deutschland und dem weitem Europa importierte „Gesellschaft für ethische Kultur“ und andere mehr.

Eine praktische Auswirkung auf breiter Basis fanden diese Bestrebungen in Frankreich, wo seit 1880 jeder Religionsunterricht und jedes religiöse Zeichen aus der Schule verbannt wurde und statt dessen eine religionslose Moral- und Bürgerkunde gelehrt wurde.

In Italien brachten die Revolutionsjahre 1848—1870 gleiche Erscheinungen, doch haben wir hier letztes Jahr eine starke Umwälzung erlebt, die das Unterrichtsgesetz Gentile hervorrief, das unter der Hegide des rätselhaften Mussolini den Religionsunterricht wieder in den Stundenplan aufnimmt. In Deutschland ist es besonders die Lehrerschaft im Norden, die für eine religionslose Schulerziehung eintritt. Schon 1905 hatte die Lehrerschaft von Bremen, die von Kardinal Faulhaber ein bischen spöttisch die „Bremer Stadtschulmusikanten“ genannt werden, die Abschaffung des Religionsunterrichtes verlangt und Ellen Key muß natürlich auch noch etwas dazu geben und sagen, daß es „eine merkwürdige und für die Integrität der Persönlichkeit gefährliche Unwahrhaftigkeit ist, heutigentags den Kindern die Geschichte von der Erschaffung der Welt und des Menschen, dem Sündenfall, der Geburt und den Wundern Jesus, der Auferstehung und der Himmelfahrt als religiöse Werte und historische Tatsachen zu geben; es ist eine gefährliche Unwahrhaftigkeit, die Sittenlehre des Neuen Testaments, geschweige denn die des

Alten für den jetzigen Menschen maßgebend zu machen.“

So ziemlich auf den gleichen Boden stellt sich der Deutsche Lehrerverein, der ja z. B. gerade in unsern Tagen wieder einmal klar seine Richtlinien bezeugte durch seine scharfe Stellungnahme gegen das bayrische Konkordat, das Religion und Religionsunterricht in der gesamten Schulerziehung zu Ehren ziehen will und deshalb für uns Katholiken nichts anderes bezweckt und bringt als Selbstverständlichkeiten. Der Deutsche Lehrerverein hatte eben schon auf seiner Tagung in Kiel 1914 die Einheitschule verlangt mit einer einheitlichen Weltanschauung — wo das allgemein Menschliche zu betonen sei und wo eine staatsbürgerliche Erziehung, die Erziehung zum Menschen, zum Bürger der Höchstzweck sei. Diese Erziehung zum Staatsbürger, die den Menschen ohne Rücksicht auf ein religiöses Ziel auffaßt, wird auch in der Schweiz schon seit Jahren verfochten von dem Blatte „Der Staatsbürger“, der in unserer Kantonshauptstadt erscheint und z. B. am 16. November 1923 sagte:

„An Stelle des konfessionellen Religionsunterrichtes sollte eine allgemeine Sittenlehre eingeführt werden, ein Buch, an dem alle Vertreter der Konfessionen mitarbeiten sollten, und in diesem Buche sollten die Pflichten des Menschen gegen sich selbst und gegen die andern Menschen niedergelegt werden.“ —

Wenn nun ein Fernstehender schüchtern fragt, ob denn in dieses Buch nicht auch die Pflichten des Menschen gegen Gott hinein müßten, dann nennt ihn der gleiche „Staatsbürger“ nicht gerade sehr liebenswürdig, aber jedenfalls sehr aufrichtig, einen Quer- und Dickkopf.

Ich möchte noch einen andern schweizerischen Vertreter dieser modernen Pädagogik sagen lassen, was man unter dieser Art von Religion versteht.

In der Schweiz. Pädagogischen Zeitschrift, Heft 5, 1924, in einem Artikel betitelt: „Neue Wege im Religionsunterricht“ gibt Dr. St. folgende Definition:

„Religion ist ein unmittelbares, inneres Ich-Erlebnis, dessen Wirklichkeit dem Erlebenden nicht erst bewiesen werden muß. Es verläuft derart, daß aus dem Gefühle der Straflosigkeit durch eine einfühlende Inbeziehungssetzung des erlebenden Subjekts zu dem als gegenwärtig erlebten göttlichen Objekt auch eine unerklärbare innere Umwandlung des Bewußtseins, der Bewußtheitszustand der Kraft emporsteht. Daran knüpfen sich in den sittlichen Religionen als notwendige Fortsetzung des religiösen Erlebnisses und als Auslösung der entstandenen Energie Willensschlüsse und Wandlungen, die der sittlichen Selbstkritik unterliegen.“

Wenn man aus dieser etwas dunkel geratenen Definition etwas herausfinden kann, dann ist es

beinahe ein bißchen Angst, offen und klar die 10 Gebote und die göttlichen Wahrheiten in die Erziehung hinein zu bringen, und die Sittlichkeit dem Menschen in erster Linie zur Pflicht zu machen, weil er dadurch den Willen seines Schöpfers erfüllt, — statt dessen wird als oberste Grenze und als höchstes Tribunal für die Sittlichkeit der Mensch erklärt, seine Selbstkritik und seine rätselhaften inneren Erlebnisse.

Diese Auffassung hat sich auch schon in der Schweiz in manche Schulgesetzgebung hinein gedrängt. Die katholischen Kantone erkennen m. W. alle ohne Ausnahme die Notwendigkeit der religiösen Erziehung wenigstens insoweit an, als sie den Religionsunterricht zum obligaten, ordentlichen Lehrfach machen, und sogar die eigenen Schulen konfessioneller Minderheiten unterstützen, um dieses religiöse Durchdringen noch wirksamer zu gestalten. Soweit geht z. B. der Kanton Zug und subventioniert die Evangelische Primarschule in Baar und die Mädchensekundarschule in Zug. Freiburg unterstützt ebenfalls die Schulen der Minderheiten.

• Auf den Boden einer Erziehung, die wenigstens noch die Berechtigung — dürfen wir statt dessen auch sagen: die Notwendigkeit? — des Religionsunterrichtes in der Schulerziehung anerkennt, stellen sich auch, zur Ehre des Föderalismus sei's gesagt, die Schulgesetzgebungen der meisten paritätischen Kantone.

Basel hatte durch sein Schulgesetz von 1880 den gemeinsamen, d. h. den natürlichen Religionsunterricht eingeführt, den der Lehrer zu erteilen hatte; — vor 4 Jahren hat der Große Rat diesen Artikel aufgehoben, und zwar aus dem Grunde, weil die Handhabung dieses Unterrichtes durch die Lehrer zu einer Farce geworden war, — jetzt wird der Religionsunterricht durch die betreffenden Geistlichen erteilt. Im gleichen Jahre 1921 wurde allerdings bei einer Volksabstimmung mit großem Mehr die Initiative abgelehnt, die freien Schulen durch Staatsmittel zu unterstützen.

Bern anerkennt im Schulprogramm keinen besondern Religionsunterricht, dennoch wird die Erteilung durch die Geistlichen, je nachdem die Gemeindebehörden Verständnis zeigen, durch Einräumen von Zeit und Lokalen erleichtert.

Genf ist ganz nach französischem Muster organisiert und hat in seinem Lehrplan nur eine sogenannte Bürgerkunde; das Gesetz stellt einem besondern Unterricht weder Zeit noch Lokal zur Verfügung.

Einer der wichtigsten Exponenten des Rousseau'schen Geistes in der Erziehung ist das Schulgesetz des Kantons Zürich. Der Lehrplan des Volksschulgesetzes von 1905 nennt als Zweck und Aufgabe der Volksschule:

„Den Grund zu legen zur Befähigung zur

Selbsterziehung im Sinne der Forderungen der Aufklärung, Humanität und Toleranz.“

Aufklärung, Humanität und Toleranz? Das klingt in dieser Zusammenstellung doch verzweifelt ähnlich wie das freimaurerische Erziehungsprinzip!

Auch das Zürcher Volksschulgesetz erlaubt in den ersten 6 Jahren keinerlei positiven Religionsunterricht, höchstens, daß etwa die Schulzimmer hierfür, aber nur in den Abendstunden, zur Verfügung gestellt werden, und unsere Herren Geistlichen aus der Zürcher Diaspora können alle ein Liedchen singen davon, mit wieviel unendlichen Mühen es verbunden ist, katholischen Kindern den Religionsunterricht zukommen zu lassen.

Allerdings steht auch im Zürcher Schulplan ein Fach mit dem Namen Sittenunterricht, in welchem in den ersten Jahren sogar biblische Stoffe verwertet werden sollen, aber selbst das Gesetz scheint hier etwas ängstlich zu sein, es könne zu religiös werden, und währenddem alle andern Fächer obligatorisch sind, ist der Sittenunterricht fakultativ und erlaubt Dispensen. —

Dieser Umstand hat übrigens vor 3 Jahren das bekannte Standälchen hervorgerufen. Eine Untersuchung der Kreisschulpflege über die Erteilung des Sittenunterrichtes hatte nämlich das interessante Resultat gezeitigt, daß von allen Lehrern ca. 80 % sich überhaupt nicht an diese Bestimmung hielten und statt des angeblichen Sittenunterrichtes Deutsch oder Geschichte trieben. Die Schulbehörde machte auf das Ungeheuerliche dieses Zustandes aufmerksam und erwähnte dabei noch einmal das verfassungsgemäße Recht der Eltern, ihre Kinder von dem Sittenunterricht dispensieren zu lassen.

Diese Bemerkung der Kreisschulpflege hatte ein doppeltes Resultat. Das erste Resultat war, daß am nächsten Schultag einige tausend katholische Kinder dem Sittenunterricht fernblieben, und das zweite war ein gewaltiger Rabau in der darauffolgenden Kantonsratsitzung, in der ein sozialistischer Sprecher in einer Art und Weise über die katholische Auffassung herzog, die von dem damaligen Kantonsratsmitglied, dem leider zu früh verstorbenen Dr. Melliger einfach als fleghaft bezeichnet wurde.

In dieser Debatte nannte der Sozialist Bader, von Beruf Lehrer, die Bibel eine Sammlung orientalischer Märchen und einen veralteten Quatsch, ferner meinte er: „Gott thronend über dem Weltall

und in die Geschehnisse der Menschen eingreifend, das sind Begriffe, die sich mit dem modernen Zeitgeist nicht mehr vertragen.“

Sein Kollege Gerteis, Kommunist und ebenfalls Lehrer, sagt, daß die Religion nicht da sei, um das sittliche Urtheil zu festigen, sondern nur um jedes sittliche, verstandesmäßige Urtheil zu trüben.

Ein anderer Lehrer, Rothhaar, will sich in der Erziehung nicht an die Religion, sondern an die modernen Dichter halten. Höhn verlangt einen sittlichen, aber religionsfreien Unterricht.

Diese wenigen Streiflichter aus der Zürcher Schuldebatte zeigen mit Deutlichkeit, daß es Lehrer gibt, sehr viele Lehrer, die die Kinder 6 Jahre lang in der Schule lassen, ohne ein Wort über Gott, seine Gebote, seine Vorsehung, seine Erlösung den Kindern jemals zu bieten. Ich glaube, wir verstehen diejenigen Eltern, die ihre Kinder nicht in einen derartigen Sittenunterricht schicken wollen.

Und doch sind das nicht vereinzelte Auffassungen, im Gegenteil, die gleichen Ideen finden sich in den deutschen Lehrern, die den Ansturm gegen das bayerische Konkordat machen, — in den französischen Lehrern, die in der Laienschule, d. h. in der religionslosen Schulerziehung die einzige Rettung ihrer Republik sehen, und wir brauchen durchaus nicht über die Grenzen unserer Schweiz hinauszugehen, um manchen Gesinnungsgenossen der Zürcher Lehrer zu finden.

Wenn wir nun auch schließlich in Graubünden noch erträgliche Verhältnisse haben, so erwächst angesichts dieser Sachlage, die ich in Geschichte und Gegenwart versucht habe zu zeigen, für uns doch die grundsätzliche Frage: Hat die religiöse Weltanschauung, und zwar die positive, übernatürliche, kirchliche Weltanschauung ein Mitspracherecht in der Erziehung? Und wir können diese Frage sogar noch verschärfen: Muß unsere Erziehung übernatürlich sein, und zwar so, daß die rein natürlichen Momente durch die Uebernatur aufgenommen, veredelt, verankert und verstärkt werden müssen?

Wir können diese Frage von allen möglichen Gesichtspunkten aus betrachten. Im Interesse der Uebersicht und der Kürze gestatte man mir, aus dem großen Gebiete 3 Hauptpunkte herauszusuchen und die Frage der übernatürlichen Erziehung zu beantworten vom Standpunkte des Erziehungszieles — des Erziehungsrechtes, und des Erziehungswerkes.

## Eine spaßhafte Geschichte

Gehörst du zu jenen, die schimpfen: „In der Schule nützt alles Reden nichts. Steigt mir doch bald den Buckel nauf mit all den schönen Dingen von Taterziehung, Vorsätzen und andern Sachen. Darf ich dir ein kurzes Geschichtlein erzählen, du Zweifler?

Der Montag war da und mit ihm eine neue Woche. Im Pläne steht: Die 7 Werke der leiblichen Barmherzigkeit. Diese werden im Unterrichte erklärt und daran anschließend Taten „verübt“. Heute betrachten wir, wie man, wie die Kinder